

Preis-/Leistungskatalog
Serviceverträge und Dienstleistungen



Bereich	Produktgruppe	Service Basic	Service Comfort	Service Comfort +	Service Comfort 24	Service Comfort+ 24	Optionale Garantieverlängerung für Comfort (inkl. Festpreisgarantie)
Öl	Vitoladens C, T, W, F, 0- 54 kw	CHF 580.00	CHF 720.00	–	CHF 820.00	–	CHF 184.00
	Vitorondens bis 55 kW	CHF 580.00	CHF 720.00	–	CHF 820.00	–	CHF 184.00
	Vitorondens bis 56-108 kW	CHF 720.00	CHF 1025.00	–	CHF 1255.00	–	CHF 377.00
	Vitolaplus, Vitoplus, Vitola, Vitorond, Calorond	CHF 600.00	CHF 720.00	–	–	–	–
	Vitoradial 101 - 200 kW	CHF 860.00	CHF 1130.00	–	auf Anfrage	–	auf Anfrage
	Vitoradial 201 - 335 kW	CHF 1395.00	CHF 1610.00	–	auf Anfrage	–	auf Anfrage
	Vitoplex 200/300, 405 - 2000 kW	auf Anfrage	auf Anfrage	–	auf Anfrage	–	auf Anfrage
	Vitomax LV/HV	auf Anfrage	auf Anfrage	–	auf Anfrage	–	auf Anfrage
	Nur Brenner	auf Anfrage	auf Anfrage	–	auf Anfrage	–	auf Anfrage
	Gas	Vitocrossal 0-66 kW	CHF 580.00	CHF 720.00	CHF 720.00	CHF 825.00	CHF 825.00
Vitocrossal 67-150 kW		CHF 720.00	CHF 1025.00	CHF 1025.00	CHF 1255.00	CHF 1255.00	CHF 377.00
Vitocrossal 151-500 kW		CHF 930.00	CHF 1270.00	CHF 1270.00	CHF 1535.00	CHF 1535.00	CHF 442.00
Vitocrossal 501-730 kW		CHF 1130.00	CHF 1400.00	CHF 1400.00	CHF 1675.00	CHF 1675.00	CHF 458.00
Vitocrossal 730-1000 kW		CHF 1780.00	CHF 2145.00	CHF 2145.00	CHF 2720.00	CHF 2720.00	CHF 593.00
Vitodens 0- 35 kW		CHF 600.00	CHF 720.00	CHF 720.00	CHF 825.00	CHF 825.00	CHF 184.00
Vitodens 36-105 kW		CHF 720.00	CHF 1025.00	CHF 1025.00	CHF 1255.00	CHF 1255.00	CHF 377.00
Vitodens 106-594 kW		CHF 930.00	CHF 1270.00	CHF 1270.00	CHF 1535.00	CHF 1535.00	CHF 442.00
Condensola, Eurola, Mirola, Vitogas, Atola, Rexola		CHF 600.00	CHF 720.00	–	-	-	–
Solarthermie		Vitosol 200-FM (je Divicon oder Übergabestation)	CHF 225.00	CHF 335.00	–	CHF 375.00	–
	Vitosol 300-TM (je Divicon oder Übergabestation)	CHF 225.00	CHF 335.00	–	CHF 375.00	–	–
Wärmepumpe	Vitocal 1-stufig: 200, 250, 300, 350, 333, 343	CHF 395.00	CHF 530.00	CHF 530.00	CHF 730.00	CHF 730.00	CHF 297.00
	Vitocal 2-stufig: 352	CHF 520.00	CHF 670.00	CHF 670.00	CHF 880.00	CHF 880.00	CHF 318.00
	Vitocal 200-S mit Kälteleitung	CHF 790.00	CHF 1050.00	CHF 1050.00	CHF 1460.00	CHF 1460.00	CHF 297.00
	Vitocal 250-S mit Kälteleitung	CHF 790.00	CHF 1050.00	CHF 1050.00	CHF 1460.00	CHF 1460.00	CHF 297.00
	Vitocal 160, 161, 060, 262	CHF 210.00	CHF 250.00	–	–	–	–

Bereich	Produktgruppe	Service Basic	Service Comfort	Service Comfort +	Service Comfort 24	Service Comfort+ 24	Optionale Garantieverlängerung für Comfort (inkl. Festpreisgarantie)
Holzkessel	Vitoligno Stückholz, 0 – 50 kW	CHF 800.00	CHF 1025.00	–	–	–	–
	Vitoligno Stückholz, von 51 – 170 kW	CHF 905.00	CHF 1240.00	–	–	–	–
	Vitoligno, Pyromat, Pellet, Schnitzel, 0 – 50 kW	CHF 800.00	CHF 1025.00	–	–	–	–
	Vitoligno, Pyromat, Pellet, Schnitzel, von 51 – 150 kW	CHF 1680.00	CHF 2320.00	–	–	–	–
Lüftungsanlagen	Vitovent 200-C, 300, 300-F, 300-W, 200-W und 300-C	CHF 480.00	CHF 550.00	–	CHF 610.00	–	CHF 90.00
	Vitovent 100-D	CHF 280.00	CHF 310.00	–	CHF 360.00	–	CHF 45.00
Unterstationen	WW, Fri-Wa, bis 2 Mischerkreise, Regelung HK1B bis HK3B, bis 60 kW	CHF 380.00	CHF 485.00	–	–	–	–
	WW, Fri-Wa, bis 4 Mischerkreise, Regelung HK1B bis HK3B, von 61 bis 120 kW	CHF 590.00	CHF 700.00	–	–	–	–

BEDINGUNGEN

Alle Beträge sind in CHF und mit Mwst.

COMFORT 24 UND COMFORT+24

- Der Abschluss der Vertragsvarianten „ Comfort 24 und Comfort+24 “ ist nur innerhalb der ersten 2 Jahre nach Lieferung des Wärmeerzeugers möglich
- Der Vertrag wird ab dem 13. Jahr nach Lieferdatum, von Comfort 24/ Comfort +24 in Comfort umgewandelt

FERNDIAGNOSE

- Aktive Überwachung während Bürozeiten (von 07:30 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00)
- Option nur möglich wenn Vitoconnet installiert und Konnektivität mit ViGuide erstellt ist
- Preis der Option „Leitwarte ViGuide“ für Basic Wartungsverträge beträgt CHF 60.00 und beinhaltet aktive Störungsanalyse während den Bürozeiten, App für Kunden

MENGENRABATT

- Für Anlagen mit mehr als einem Wärmeerzeuger an der gleichen Adresse wird ein pauschaler Rabatt von 15% auf den Vertragspreis für jeden weiteren Wärmeerzeuger gewährt.

DIENSTLEISTUNGEN FÜR ÖL/GAS/BIOMASSE KESSEL

- Emissionsmessung FEUKO mit administrativen Arbeiten CHF 88.00

DIENSTLEISTUNGEN FÜR WÄRMEPUMPEN

- Anmeldung Anlage mit Kältemittel, Vignette, Administration CHF 104.00
- Kontrolle WP-System Modul mit Protokoll, von 1 Jahr bis max. 3 Jahre nach IBN durchzuführen CHF 565.00

Leistungsbeschreibung Wartung und Verlängerung der Herstellergarantie

1. Vertragsvarianten

VERTRAGSVARIANTE BASIC:

Der Wartungsvertrag " Basic " umfasst eine Wartung gemäß der Beschreibung unter Ziff. 3 pro Wartungsintervall, sowie eine Störungsbehebung inklusive Fahrt- und Arbeitszeiten während den Geschäftszeiten werktags zwischen 07:30 – 17:00 Uhr.

Im Modell "Basic" sind Ersatz/- und Verschleißteile mit einem Wert von bis zu CHF 80.00 pro Teil enthalten.

VERTRAGSVARIANTE COMFORT:

Der Wartungsvertrag " Comfort " umfasst alle Leistungen der " Basic " Variante. Ersatz/- und Verschleissteile bis CHF 80.00 sind bei dieser Vertragsvariante enthalten. Zudem wird bei der Vertragsvariante " Comfort " einer Herstellergarantie des Wärmerzeugers von bis zu 5 bzw. bis zu 10 Jahren im Falle einer Vertragsverlängerung (Ziff. 6) ab dessen Lieferdatum gewährt. Zusätzlich werden Kunden mit diesem Wartungsvertrag bei der Störungsannahme priorisiert. Für den Pickettdienst, ausserhalb der Geschäftszeiten werktags zwischen 07:30 – 17:00 Uhr der Viessmann (Schweiz) AG, fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Bei der Vertragsvariante " Comfort " kann der Kunde zusätzlich eine Prämienversicherung gemäss Ziff. 6 abschliessen,

Die Aufschaltung auf die Viessmann (Schweiz) AG Leitwarte ist bei der Vertragsvariante " Comfort " enthalten und wird unter Ziffer 8 beschrieben.

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer von bis zu 10 Jahren seit Lieferdatum des Wärmeerzeugers und bei Ausbleiben einer Kündigung innert Frist von 2 Monaten vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Wartungsvertrag automatisch um die feste Dauer eines Wartungsintervalls (Ziff. 1 AGB). In diesem Fall beinhalten die Wartungsleistung unter der Vertragsvariante " Comfort " noch die Wartung gemäss Beschrieb unter Ziff. 3 pro Wartungsintervall. Ersatz/- und Verschleissteile mit einem Wert von mehr als CHF 80.00 pro Teil werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Pickettdienst ausserhalb der Geschäftszeiten werktags zwischen 07:30 – 17:00 Uhr der Viessmann (Schweiz) AG, die Priorisierung bei der Störungsannahme und die Aufschaltung auf die Viessmann (Schweiz) AG Leitwarte bleiben bestehen. Die Herstellergarantie und eine Prämienversicherung werden nicht mehr gewährt.

VERTRAGSVARIANTE COMFORT 24

Der Wartungsvertrag " Comfort 24 " umfasst alle Leistungen der " Comfort " Variante. Zudem wird bei der Vertragsvariante " Comfort 24 " eine Herstellergarantie des Wärmeerzeugers und eine Prämienversicherung von bis zu 12 Jahre ab dessen Liefer-

datum gewährt. Diese Vertragsvariante kann nur innerhalb der ersten 2 Jahre nach Inbetriebnahme des Wärmeerzeugers abgeschlossen werden und höchstens für die Dauer bis zum Ablauf der 12-jährigen Frist seit dessen Lieferdatum.

Die Aufschaltung auf die Viessmann (Schweiz) AG Leitwarte ist bei der Vertragsvariante " Comfort 24 " enthalten und wird unter Ziffer 8 beschrieben.

Nach Ablauf der Vertragsdauer von bis zu 12 Jahren seit Lieferdatum des Wärmeerzeugers und bei Ausbleiben einer Kündigung innert Frist von 2 Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer (Ziff. 1 AGB) verlängert sich der Wartungsvertrag automatisch um die feste Dauer eines Wartungsintervalls (Ziff. 1 AGB). In diesem Fall beinhalten die Wartungsleistung unter der Vertragsvariante " Comfort 24 " noch die Wartung gemäss Beschrieb unter Ziff. 3 pro Wartungsintervall. Ersatz/- und Verschleissteile mit einem Wert von mehr als CHF 80.00 pro Teil werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Pickettdienst ausserhalb der Geschäftszeiten werktags zwischen 07:30 – 17:00 Uhr der Viessmann (Schweiz) AG, die Priorisierung bei der Störungsannahme und die Aufschaltung auf die Viessmann (Schweiz) AG Leitwarte bleiben bestehen. Die Herstellergarantie und die Prämienversicherung werden nicht mehr gewährt.

VERTRAGSVARIANTE COMFORT +:

Der Wartungsvertrag " Comfort + " umfasst alle Leistungen der " Comfort " Variante.

Zusätzlich erfolgt die Inspektion permanent aus der Ferne (sog. Remote Service), wie unter Ziffer 9. beschrieben.

Die Wartung/ Inspektion vor Ort erfolgt bedarfsbezogen, spätestens zum vereinbarten Wartungsintervall.

VERTRAGSVARIANTE COMFORT+ 24:

Der Wartungsvertrag " Comfort+ 24 " umfasst alle Leistungen der " Comfort 24 " Variante.

Zusätzlich erfolgt die Inspektion permanent aus der Ferne (sog. Remote Service), wie unter Ziffer 9. beschrieben.

Die Wartung/ Inspektion vor Ort erfolgt bedarfsbezogen, spätestens zum vereinbarten Wartungsintervall.

2. Wartungsintervalle

Die Wartungsintervalle betragen für Öl/ Gas und Holz Wärme-erzeuger 12 Monate.

Die Wartungsintervalle betragen für Unterstationen (Frischwas-serstationen, Warmwasser, Mischerkreise und HK1 bis HK3B) 12 Monate.

Die Wartungsintervalle für Solarthermie betragen 24 Monate.

Die Wartungsintervalle für Wärmepumpen, welche der jähr-lichen Dichtheitskontrolle unterliegen, betragen 12 Monate.

Die Wartungsintervalle für Wärmepumpen, welche nicht der jährlichen Dichtheitskontrolle unterliegen, betragen 24 Monate.

Wartungsintervalle bei Vertragsvarianten " Comfort + " und " Comfort + 24 ":

Die Wartungsintervalle betragen für Öl/ Gas und Holz Wärme-erzeuger 24 Monate.

Die Wartungsintervalle für Wärmepumpen, welche der jähr-lichen Dichtheitskontrolle unterliegen, betragen 12 Monate.

Die Wartungsintervalle für Wärmepumpen, welche nicht der jährlichen Dichtheitskontrolle unterliegen, betragen 24 Monate.

3. Wartungsarbeiten

Eine Wartung an Öl/ Gas Wärmeerzeugern umfasst folgende Tätigkeiten:

- Reinigung und Kontrolle der Brenner Bestandteile, wie Ge-häuse, Filter, Pumpe, Stauscheibe, Brennkopf
- Düsendgestänge, Gebläserad, Zündeinrichtung, Luftklappe, usw.
- Funktionskontrolle an: Feuerungsautomat,
- Brenner-, Steuer- und Sicherheitseinrichtungen
- Brennereinstellung unter Berücksichtigung der Langzeitsta-bilität und der gesetzlichen Vorschriften
- Erstellen eines Arbeitsrapportes
- Abgasanalyse (nicht FEUKO)
- Beurteilung auf Einhaltung der Luftreinhalteverordnung
- Überprüfen der Heizungsregelung und der eingestellten Reglerdaten
- Funktionskontrolle von Aussen-, Vorlauf-, Kessel- und Spei-cherfühler sowie von Umwälzpumpen und Mischventilen

Eine Wartung an Wärmepumpen umfasst folgende Tätigkeiten:

- Überprüfung der Wärmepumpe: Kältekreis Kontrolle, Primär- und Sekundärkreislauf überprüfen
- Funktionskontrolle an: Steuer- und Sicherheitseinrichtungen
- Dichtheitskontrolle gemäss den gesetzlichen Vorschriften
- Erstellen eines Arbeitsrapportes
- Überprüfen der Heizungsregelung und der eingestellten Reglerdaten

- Funktionskontrolle von Aussen-, Vorlauf-, Boiler- und Speicherfühler sowie von Umwälzpumpen und Mischven-tilen
- Nachführung des gesetzlich vorgeschriebenen Wartungs Heftes für Wärmepumpen

Eine Wartung an Holz und Pellet Wärmeerzeugern umfasst folgende Tätigkeiten:

Zur Wartung sollte der Kessel vorab ausgeschaltet, abgekühlt und gereinigt sein (Durchführung innert 4 Wochen nach Kamin-fergearbeiten).

- Gründliche Reinigung und Kontrolle der
- Brenner Bestandteile, wie Gehäuse, Rostplatte, Konus und Luftdorn
- Visuelle Kontrolle der Pellets-Zufuhr und des Ascheustra-ges
- Reinigung der Nachschaltheizfläche
- Funktionskontrolle an: Kesselregelung, Steuer- und Sicher-heitseinrichtungen
- Erstellen eines Arbeitsrapportes
- Abgasmessung (nicht FEUKO)
- Beurteilung auf Einhaltung der Luftreinhalteverordnung
- Überprüfen der eingestellten Reglerdaten: Heizkurve, etc.
- Funktionskontrolle von Aussen-, Vorlauf-, Kessel- und Speicherfühler sowie von Umwälzpumpen und Mischven-tilen
- Visuelle Lagerraum Kontrolle und Kontrolle der
- Brenngut Qualität

Eine Wartung an Solarthermie Anlagen umfasst folgende Tätig-keiten:

- Überprüfung der Kollektoren und Solarflüssigkeit.
- Funktionskontrolle der Solarregelung, Armaturen und Speicher
- Funktionskontrolle Warmwasser- und Pufferspeicher
- Solarsystem Nachspeisen/Entlüften
- (Glykol/Wasser-Gemisch bis maximal 5 Liter inbegriffen)

Der Zeitpunkt der Wartungsarbeiten wird durch Viessmann (Schweiz) AG, gemäss dem auf dem Wartungsvertrag verein-barten Wartungsintervall, festgelegt.

Falls die gesetzlich vorgeschriebenen Verbrennungswerte nicht mehr erreicht werden können (infolge Verschleiss, Änderungen von Vorschriften etc.), wird der Kunde informiert.

Viessmann (Schweiz) AG kann die Erfüllung der Wartungs-vertrag Arbeiten auch an einen Viessmann-Service Partner übertragen.

Leistungsbeschreibung Wartung und Verlängerung der Herstellergarantie

4. Voraussetzung zur Durchführung der Serviceleistung

Der Kunde ist für die Schaffung der Voraussetzungen zur ungehinderten Durchführung der Serviceleistung zum vereinbarten Termin verantwortlich. Viessmann (Schweiz AG) ist berechtigt, Mehraufwendungen, die auf der Nichteinhaltung von Mitwirkungspflichten des Kunden beruhen, diesem nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Insbesondere sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Die Anlage muss fachgerecht geplant und installiert sein.
- Die Anlage muss in der Schweiz installiert sein und ist ohne über einen regelmäßig zu erwartenden Aufwand hinausgehende Maßnahmen sowie ohne Sicherheitsrisiko erreichbar.
- Der Kunde hat Viessmann (Schweiz AG) rechtzeitig über Art und Typ der Heizungsanlage, eventuelle Störungen der Anlage und Besonderheiten des Einsatzortes zu informieren.
- Viessmann (Schweiz AG) ist ferner, ein während des Einsatzes erreichbarer Ansprechpartner zu benennen.
- Bei Änderungen von Kontaktdaten benannter Ansprechpartner ist Viessmann (Schweiz AG) unverzüglich zu informieren.
- Der Kunde gewährt Viessmann (Schweiz AG) während der vereinbarten Zeiten, den für die vereinbarten Tätigkeiten notwendigen Zutritt zu den erforderlichen Räumlichkeiten und Zugang zu dem betroffenen Wärmerezeuger.
- Wird Viessmann (Schweiz AG) der Zugriff, der Zutritt oder der Zugang nicht, nicht zu den vereinbarten Zeiten oder nicht in dem notwendigen Maße gewährt, kann die Viessmann (Schweiz AG) dem Kunden die dadurch verursachten vergeblichen Aufwendungen gesondert in Rechnung stellen.
- Der Kunde stellt die zu den Anlagen gehörigen Dokumentationen und Projektunterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung.
- Die Räume der Anlage müssen in einem sauberen Zustand sein.
- Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der jeweilige Einsatzort ausreichend beleuchtet und - erforderlichenfalls auch durch Bereitstellung von Leitern und Gerüsten - leicht zugänglich ist.
- Der Kunde gewährt einen unentgeltlichen Zugang zu notwendigen Medien (Strom und Wasser, etc..). Der für den Wärmerezeuger notwendige Betriebsstoff (Holz, Pellet, Gas, Öl, Strom, etc.) muss zu dem Zeitpunkt der vereinbarten Tätigkeiten in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

5. Umfang Herstellergarantie

Bei Vorliegen eines Mangels am Wärmerezeuger, der auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler beruht und der unter die Herstellergarantie fällt, behebt Viessmann (Schweiz) AG innert der Garantiefrist die Mängel am Wärmerezeuger indem mangelhafte Teile nach Wahl von Viessmann (Schweiz) AG

unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden im folgenden Umfang:

- Vertragsvariante " Comfort ": Zeitaufwand für die Mangelbehebungsarbeiten und Ersatz- und Verschleissteile sind in der Herstellergarantie enthalten. Die Garantiefrist beträgt höchstens 10 Jahre ab Lieferdatum des Wärmerezeugers.
- Vertragsvariante " Comfort 24 ": Zeitaufwand für die Mangelbehebungsarbeiten und sämtliche Ersatz- und Verschleissteile sind in der Herstellergarantie enthalten. Die Garantiefrist beträgt höchstens 12 Jahre seit Lieferdatum des Wärmerezeugers.

Über die Nachbesserung hinausgehende Ansprüche gegenüber Viessmann (Schweiz) AG sind in jedem Falle ausgeschlossen.

6. Prämiensicherung, Verlängerung und Dauer der Herstellergarantie

Beim Abschluss einer Prämiensicherung sichert Viessmann (Schweiz) AG dem Kunden zu, dass während der Laufzeit des Wartungsvertrages keine Anpassungen des Vertragspreises vorgenommen wird (ausgenommen sind Steuern und Gebühren, die aufgrund bestehender oder künftiger Gesetze zu entrichten sind).

Für die Vertragsvariante " Comfort " kann bis Ablauf der enthaltenen 5-jährigen Herstellergarantie für den Wärmerezeuger eine Garantieverlängerung und Prämiensicherung jeweils um 1 Jahr bis maximal zum 10 Jahr seit Lieferdatum des jeweiligen Wärmerezeugers abgeschlossen werden. Diese Herstellergarantieverlängerung und Prämiensicherung ist jährlich und zusätzlich zum Vertragspreis zu verstehen und ist innert 2 Monate vor Ablauf der 5-jährigen bzw. der jährlichen Herstellergarantieverlängerung gemäss der Vertragsvariante " Comfort " mit Viessmann (Schweiz) AG abzuschliessen. Eine Herstellergarantieverlängerung/ Prämiensicherung kann nur in Verbindung mit einem Wartungsvertrag " Comfort " abgeschlossen werden. In jedem Falle endet jegliche Herstellergarantie für den Wärmerezeuger nach Ablauf von 10 Jahren seit dem Lieferdatum des Wärmerezeugers.

Für die Vertragsvariante " Comfort 24 " ist die Herstellergarantieverlängerung/ Prämiensicherung bis zum Ende des 12 Jahres nach Lieferdatum des Wärmerezeugers automatisch enthalten. In jedem Falle endet jegliche Herstellergarantie für den Wärmerezeuger nach Ablauf von 12 Jahren seit Lieferdatum des Wärmerezeugers.

7. Leistungs- und Garantieausschlüsse

Die Wartungsleistungen von Viessmann (Schweiz) AG entfallen und es besteht keine Herstellergarantie auf den Wärmerezeuger bei

- Schäden die durch Feuer, Wasser, Bruch, Frost oder Korrosionen entstanden sind
- Nichtbeachtung der technischen Richtlinien von Viessmann (Schweiz) AG über Montage, Betrieb und Wartung
- Unterlassene, verunmöglichte oder abgelehnte Reparatur- und Revisionsarbeiten durch den Kunden, sofern Viessmann (Schweiz) AG den Kunden aufgefordert hat, solch notwendigen Arbeiten auszuführen oder wenn Eingriffe und Änderungen am Wärmerezeuger ohne Einwilligung von Viessmann (Schweiz) AG vorgenommen werden
- Material, Ersatzteile über CHF 80.00 pro Teil (Basic/ Comfort)
- Mehraufwand für zusätzliche Anfahrtkosten in Bergregionen, etc. sowie bei schlecht zugänglichen Anlagen
- Stromunterbruch, ausgeschaltete Schalter und Thermostaten, defekte Stromleitungen und Sicherungen usw., Elementarschäden
- Brennstoffmangel: zu wenig oder kein Öl im Tank, verschmutztes oder ungeeignetes Öl, wie z.B. durch Beifügung von falschen Additiven, gealtertes und infiziertes Öl, Paraffin-Ausscheidungen, Wasser im Tank, keine oder mangelnde Gaszufuhr, etc.
- Brennstoffmangel: zu wenig, oder keine Pellets im Vorratsbunker, zu grosse Luftfeuchtigkeit im Vorratsbunker, oder verstopfte Zufuhrleitungen
- Verstopfte Leitungen und Filter usw.
- fehlerhafte Bedienung, fahrlässige oder böswillige Beschädigungen durch den Kunden oder Dritten
- Kontrollen, Störungen und Reinigungen
- Fremdkomponenten (Wettbewerbsprodukte)
- Entkalkungen
- Kaminanlage, Warmwasser und Pufferspeicher
- Lieferung von Geräten, welche nicht in den Arbeitsbereich der Viessmann (Schweiz) AG gehören
- Gebühren von amtlichen Kontrollen und Nachkontrollen
- Anfahren der Anlage explizit zum Nachfüllen des Wärmeträger Mediums
- die gesetzlich geforderte Feuerungskontrolle ist nicht im Leistungsumfang enthalten und wird separat berechnet

Ausgeschlossen vom Wartungsleistungsumfang und der Herstellergarantie sind folgende Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an:

- Öl-/Gasversorgungsanlagen, wie Produkteleitungen, Umstellbatterien, Tankanlagen, -armaturen, -anschlüsse, -abfüllsicherungen, Gasarmaturen, usw.

- Wärmerezeugern und deren Einbauten wie Kesselkörper, Abgasgänge, etc.
- Kaminanlage, Warmwasser- und Pufferspeicher
- Lieferungen/Geräten, die nicht in den Arbeitsbereich der Viessmann (Schweiz) AG gehören, wie beispielsweise Dichtheit des Primärkreislaufes, Öltanks und Ölleitungen sowie Störungen, die auf die Einwirkung Dritter zurückzuführen sind.
- Wartungsarbeiten und Reparaturen in Zusammenhang mit Kondensatbildung
- Heizsystem Nachspeisen/Entlüften, Reinigen des Wärmerezeugers
- Demontage und Wiedermontage des Brenners zwecks Reinigung bzw. Reparatur des Kessels oder aus anderen Gründen
- Gebühren von amtlichen Kontrollen und Nachkontrollen
- Lieferung von Bestandteilen zur eventuellen Verbesserung von veralteten, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Brennern, sowie zur Veränderung von Brennern, die auf veraltete, nicht EMPA-geprüften Wärmerezeugern installiert werden.
- Umbau und Neueinstellung von veralteten, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Brenner und Wärmerezeugern, um z.B. Vorschriften einhalten zu können, welche zur Zeit der Inbetriebnahme noch nicht in Kraft waren.

8. Viessmann Leitwarte

ViGuide ist unsere online Plattform für Heizungsanlagen und ermöglicht eine Betreuung via remote support aus der Ferne. Nutzer können sich via ViCare auf die Viessmann Leitwarte aufschalten bzw. Viessmann (Schweiz AG) als Fachpartner auswählen. Viessmann (Schweiz AG) behält sich vor, Kunden ohne Angabe von Gründen von der Leitwarte auszuschliessen. Die Viessmann Leitwarte ist keine permanente Überwachung der Anlagen. Im Einzelfall kann Viessmann (Schweiz AG) per remote auf die einzelnen Anlagen zugreifen.

9. Remote Service

Gilt für die Vertragsvarianten " Comfort + " und " Comfort + 24 ".

Permanente Fern- Inspektion der aufgeschalteten Anlage durch die Viessmann Leitwarte. Voraussetzung ist die permanente Aufschaltung und Verbindung der Anlage mit dem Internet, sowie der Viessmann Leitwarte. Diese Voraussetzung ist baurechts zu gewährleisten und liegt nicht in der Verantwortung von Viessmann (Schweiz) AG.

Allgemeine Vertrags- bzw. Geschäftsbedingungen („AGB“)

Wartung

1. Dauer, Widerrufsrecht, Kündigungsfrist und Preiserhöhungen

Der Wartungsvertrag hat eine feste Vertragsdauer von mindestens 2 Jahren ab Vertragsabschluss, d.h. ab beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages, und läuft bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

Der Wartungsvertrag kann widerrufen werden, wenn das Angebot dazu in den Wohnräumen des Kunden oder in deren unmittelbaren Umgebung gemacht wurde. Die Widerrufserklärung muss schriftlich und innerhalb von 14 Tagen (Datum des Poststempels) ab Unterzeichnung des Vertrages an die folgende Adresse gerichtet werden: Viessmann (Schweiz) AG, Industriestrasse 124, CH-8957 Spreitenbach.

Der Wartungsvertrag kann frühestens auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich und spätestens 2 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer bei der Gegenpartei einzutreffen. Mangels Kündigung verlängert sich der Wartungsvertrag automatisch um eine feste Dauer von einem Wartungsintervall und kann wiederum jeweils innert 2 Monate vor Ablauf eines Wartungsintervalls gekündigt werden.

Die Viessmann (Schweiz) AG kann die Wartungspreise jeweils auf Beginn eines neuen Wartungsintervalls anpassen. In diesem Fall kann der Vertrag innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung durch den Kunden schriftlich gekündigt werden.

2. Rechnungsstellung, Zahlung, Laufbeginn des Wartungsvertrages

Alle Preise verstehen sich Brutto, inklusive der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Der Wartungspreis wird jährlich zum Abschlussdatum des Wartungsvertrages in Rechnung gestellt. Die erste Rechnungsstellung erfolgt mit Vertragsabschluss. Bei Vertragsabschluss nach dem 30. September erfolgt die erste Wartung bis Ende des folgenden Kalenderjahres.

Erfolgt die Zahlung trotz Mahnung nicht fristgerecht, ist die Viessmann (Schweiz) AG berechtigt mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

Wird das Objekt, in welchem sich die Anlage befindet, vom Kunden verkauft oder wird die Anlage ausser Betrieb gesetzt oder abgebrochen, kann der Wartungsvertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist auf das Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Wird der Wärmeerzeuger durch ein Produkt der Viessmann (Schweiz) AG ersetzt, wird der bestehende Wartungsvertrag auf die neuen Komponenten entsprechend übertragen.

3. Leistungserbringung

Viessmann /Schweiz) AG gewährleistet die sorgfältige Ausführung der Wartung und die mängelfreie Beschaffenheit der Ersatzteile. Die Wartung und die Ersatzteile sind vom Kunden sofort zu prüfen. Beanstandungen sind innerhalb von 7 Tagen schriftlich geltend zu machen. Nicht ohne weiteres feststellbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu beanstanden.

Allfällig vereinbarte Herstellergarantie auf dem Wärmeerzeuger beginnt ab dem Zeitpunkt der Lieferung des jeweiligen Wärmeerzeugers.

Auf Ersatzteile wird unabhängig von der Laufzeit der Herstellergarantie auf dem Wärmeerzeuger eine Herstellergarantie von 24 Monaten gewährt.

Die Lieferbarkeit von Ersatzteilen kann nach 12 Jahren seit Lieferung des Wärmeerzeugers nicht mehr garantiert werden.

Falls eine behördliche Nachkontrolle innert 30 Tagen nach der Brenner Revision negativ ausfällt, übernimmt Viessmann (Schweiz) AG die Kosten der Nachbesserung und -kontrolle (CO und Russwerte).

Viessmann (Schweiz) AG erfüllt ihre Wartungsverpflichtungen und Garantieleistungen, indem sie nach eigener Wahl defekte Teile kostenlos repariert, Ersatzteile/Ersatzgeräte bzw. Verschleissteile frei ab Werk, je nach Vertragsvarianten kostenpflichtig oder kostenlos zur Verfügung stellt, oder kostenlos die Wartung ganz oder teilweise wiederholt. Jede weitere Verpflichtung über die Nachbesserung hinausgehende Ansprüche werden wegbedungen.

4. Haftung

Ist wegen mangelhafter Erbringung der Leistung durch Viessmann (Schweiz) AG ein Schaden entstanden, haftet diese für dessen Ersatz. Die Haftung von Viessmann (Schweiz) AG ist ausgeschlossen für: Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit, eigene Aufwendungen des Kunden, durch den Kunden einseitig veranlasste Kosten Dritter im Zusammenhang mit dem Schadenfall und jegliche Mängel Folgeschäden, wie z.B. für Betriebsausfall und Frostschäden, Kältekreis Defekte, Schäden an Primärkreislauf, Kessel Defekte, Kessel Verrussung, Kaminversottung, undichte Öltanks oder Ölleitungen usw. sowie entgangener Gewinn.

5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Sämtliche Streitigkeiten aus dem Wartungsvertrag und diesen AGB's sind von den zuständigen Gerichten des Kantons Aargau zu entscheiden.

Diese AGB sowie alle nach Massgabe dieser AGB geschlossenen Wartungs- und Garantieverlängerung Verträge unterstehen schweizerischem Recht.

Stand: Januar 2022



Viessmann (Schweiz) AG
Industriestrasse 124
CH-8957 Spreitenbach
Telefon: 0848 88 88 90
E-Mail: abo@viessmann.com
www.viessmann.ch